

Der autoritäre Hochsicherheitsstaat

Anwalt Eberhard Schultz über die Notstandsgesetze und folgende Einschränkungen von Grundrechten

Herr Schultz, vor 50 Jahren, am 30. Mai 1968, verabschiedete der Bundestag die Notstandsgesetze. Als die Proteste gegen diese begannen, haben Sie gerade Ihr Erstes Juristisches Staatsexamen absolviert und sie haben sich dennoch an den Demonstrationen gegen diese Ausnahme Gesetze beteiligt. Darf man so etwas tun als ein angehender Diener von Justitia?

Beamter »Volljurist« war ich ja noch nicht und als Diener einer halbblinden Justitia habe ich mich sowieso nie verstanden. Schon als Student in Bonn hatte ich das Glück, auch bei einigen fortschrittlichen Dozenten das Recht zu lernen. Das Grundgesetz mit der Demonstrationsfreiheit wurde von uns nicht nur »unter dem Arm getragen«, sondern mit Leben gefüllt. Auch der Staats- und Verfassungsrechtler Helmut Ridder war aktiv an der Kampagne gegen die Notstandsgesetze beteiligt. Und meinen Strafrechtslehrer habe ich 1965 auf einem Ostermarsch im Ruhrgebiet wieder getroffen.

Allerdings war ich selbst zehn Jahre später wegen meiner Aktivitäten im Rahmen der 68er-Bewegung von einem Berufsverbot betroffen. Die Verteidigung als Beamter in Nordrhein-Westfalen scheiterte aufgrund einer Demarche des Berliner Innensensors gegen meine Aufnahme in den Vorbereitungsdienst 1975, bis das Bundesverfassungsgericht entschied, dass der juristische Vorbereitungsdienst nicht vom »Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung« als Zugangsvoraussetzung zum öffentlichen Dienst umfasst sein könne. Schließlich könnte ich ja als Rechtsanwalt später einen sogenannten freien Beruf ergreifen.

In den Rückblicken auf die Studentenrevolte von 1968 steht der Protest gegen den Vietnamkrieg und gegen autoritäre Strukturen an den Universitäten wie in der Gesellschaft im Mittelpunkt, verdrängt sind die Proteste gegen die Notstandsgesetze. Ihre Erklärung hierfür?

Auch ich war erstaunt darüber, dass bei dem ganzen Geschichtsrummel um 1968 an viele mehr oder weniger wichtige Ereignisse erinnert wurde, aber ausgerechnet die Notstandsgesetze und der Kampf dagegen fast völlig unter den Tisch fielen. Deshalb bin ich froh, an dieser Stelle diese relativ breite Protestbewegung würdigen zu können.

Zur Vorgeschichte: Wir vom SDS hatten es uns schon im Sommer 1967 trotz »großer und außergewöhnlicher Polizeieinsätze« nicht nehmen lassen, auch auf dem Ku'damm gegen den Vietnam-Krieg zu protestieren. Wir haben versucht, »unter den Talaren – den Muff von 1000 Jahren« in das Licht der Öffentlichkeit zu zerren und damit verbunden die drohende Wiedereinführung einer Entmachtung des Parlaments in Fällen des äußeren und inneren Notstandes mit Teach-ins und mit spektakulären Aktionen zu bekämpfen.

Und um vielleicht zur »Wiederkehr des Verdrängten« im positiven Sinne beizutragen: Die breite Bewegung gegen die Notstandsgesetze hatte schon Jahre vorher eingesetzt und wurde keineswegs etwa nur von einem Teil der akademischen Elite und linken Intellektuellen getragen, sondern auch von vielen Gewerkschaften. Das macht das heutige Verscheiden noch verständlicher.



Arbeiter und Studenten protestierten im Mai 1968 gemeinsam gegen die Notstandsgesetze.

Fotos: dpa und Eberhard-Schultz-Stiftung

Meine These: Heute, nach dem Roll-Back des Neoliberalismus und mit dem unter George W. Bush junior nach dem 11. September 2001 ausgerufenen, endlosen »Krieg gegen den internationalen Terrorismus«, stehen wir wieder in einer ähnlichen Situation. Wir befinden uns auch in Deutschland in einer wichtigen Phase des Auf- und Ausbaus eines autoritären Sicherheitsstaates, besser: »Hochsicherheitsstaates«, geprägt von der Durchsetzung eines »Innersicherheit-Wahns« auf allen Ebenen: immer neue Gesetzesverschärfungen, umfassende repressive Strukturen und Maßnahmen nicht nur im Straf-, Ausländer- und Asylrecht, auch im Versammlungsrecht. Ein fast totaler Überwachungsstaat. Hinzu kommt die zunehmende Militarisierung im Inneren.

Antifaschisten und Überlebenden des faschistischen Terrors erschienen damals die Notstandsgesetze wie eine Neuauflage des Ermächtigungsgesetzes von 1933. Sind sie vergleichbar oder gleichzusetzen? Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Rechtsentwicklung im parteipolitischen wie im parlamentarischen Raum lässt sich die Situation in bestimmter Hinsicht mit der vor 1933 vergleichen, aber sicher noch nicht mit dem Ermächtigungsgesetz der Nazis.

Bereits Mitte der 1950er und Anfang der 60er Jahre waren Verfassungsänderungen geplant, um den Staat angeblich wehrhafter zu gestalten. Sie scheiterten stets an der parlamentarischen Zustimmung. Bis 1968. Warum war es dann möglich? Weil – was vielen später entfallen ist – die damals Herrschenden eine Heidenangst davor hatten, die westdeutsche Studentenrevolte könne sich wie in Frankreich mit den Arbeiterinnen

und Arbeitern verbünden und die Verhältnisse umstürzen. Bekanntlich begab sich Charles de Gaulle 1968 zur in Westdeutschland stationierten Rheinarmee, um sich deren Unterstützung gegen eine drohende Revolution zu versichern. Ähnliche Vermutungen habe ich als juristischer

'68

Berater unserer Buchpublikationen von Verantwortlichen renommierter westdeutscher Verlage gehört.

Tatsächlich hatten die Jugendproteste gegen die überkommenden Autoritäten in den staatlichen Institutionen, der patriarchalischen Kleinfamilie und der Kirche in den Ländern des globalen Nordens einiges bewirkt. Die »Kulturrevolution« hatte aber weder die Breitenwirkung, noch

die organisatorische Kraft, um einen inneren Notstand des Staates herbeizuführen, geschweige denn eine Revolution. Ein Beispiel: Die Westberliner Vietnamdemonstration 1968, die die Herrschenden in Politik und Medien in der ganzen Bundesrepublik in Angst und Schrecken versetzte, hat gerade mal 40 000 Menschen mobilisieren können. Die panischen Reaktionen der Herrschenden belegen nur die Plausibilität der damals auch von uns verbreiteten These einer »formierten Gesellschaft«.

Was ist aus Ihrer Sicht der »stärkste Tobak« hinsichtlich der damaligen Grundgesetz-»Ergänzungen«?

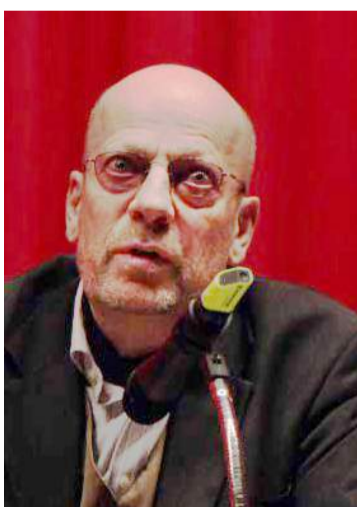
Der »stärkste Tobak«? Dass die SPD nach jahrzehntelangen grundlegenden Einwänden – kaum in die 1966 gebildeten Großen Koalition eingetreten – ihren Widerstand gegen die vorgesehenen Einschränkungen des Artikels 12, des Grundrechts der Berufsfreiheit, durch die Möglichkeit der Zwangsverpflichtung »zum Zwecke der Verteidigung« sowie die Möglichkeit des Einsatzes der Streitkräfte »als Po-

liceikräfte« gegen »bewaffnete Aufstände« aufgab. Und dass die DGB-Führung die von der Basis erhobene Aufforderung, auch vom Mittel des Streiks Gebrauch zu machen, ablehnte. Außerdem wurde die Öffentlichkeit trotz des unbestreitbar bestehenden Interesses über die im Einzelnen beabsichtigten Regelungen nur unzureichend und zu spät informiert. Ein wesentlicher und nicht zu unterschätzender Erfolg der außerparlamentarischen Opposition gegen die Notstandsgesetze war hingegen die sich allmählich durchsetzende Erkenntnis, dass demokratische Willensbildung nicht ein Privileg des Parlaments sein kann.

Die Notstandsgesetze sollen nicht zur Anwendung gekommen sein? Das stimmt. Noch nicht. Auch deshalb, weil ein »heißer« Krieg in Europa verhindert werden konnte. Aber viele Regelungen eines »Inneren Notstandes« sind inzwischen schleichend eingeführt. Es besteht die Gefahr, dass eine weiterentwickelte GroKo die Notstandsgesetze gar nicht mehr anwenden muss, um wesentliche Grundrechte vollständig außer Kraft zu setzen, Militär im Inneren einzusetzen und vieles andere mehr.

Positiv ist aber doch zu werten, dass 1968 das Widerstandsrecht in Artikel 20 GG eingefügt wurde? Natürlich ist dies positiv zu werten. Allerdings sehe ich das als Zugeständnis an die Protestbewegung. Tun wir alles dafür, dass wir nicht eine Situation erleben müssen, die eine Probe auf das Exempel erfordert.

Nach dem Attentat auf dem Berliner Weihnachtsmarkt wurde ein Paket zur Abwehr von Terrorakten geschnürt. Bayern gab sich jetzt ein neues Polizeigesetz. Dagegen gibt es heute keine geballten Proteste mehr wie etwa beim Sternmarsch



Eberhard Schultz, Jg. 1943, war im Landesvorstand des Westberliner SDS mit Rudi Dutschke und gründete die Ermittlungsausschüsse beim AstA an der FU und TU mit. Er war als Rechtsanwalt in Bremen tätig und Lehrbeauftragter an der Universität Oldenburg. Schultz ist Vorstandsmittglied der Internationalen Liga für Menschenrechte sowie Gründer der Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation, die den »Sozialen Menschenrechtspreis« vergibt. Jüngst erschien von ihm »Feindbild Islam und institutioneller Rassismus« (VSA). Mit dem Juristen sprach Karlen Vesper.

auf Bonn am 11. Mai 1968 gegen die Notstandsgesetze. Der Bevölkerung scheint Sicherheit wichtiger als der Schutz von Bürgerrechten?

Die in Bayern eingeführten Regelungen des Polizeigesetzes, wie etwa die Polizeihaft ohne die bisherige zeitliche Beschränkung, sind auf scharfe Kritik aus bürger- und menschenrechtlichen Kreisen, Anwaltsorganisationen und weit darüber hinaus gestoßen. Und meiner Einschätzung nach werden einige Regelungen des Polizeigesetzes durch die letztlich anzurufenden Verfassungsgerichte wieder gekippt. Ob es aber gelingt, die von dem neuen Innen- und Heimatminister Horst Seehofer ins Auge gefasste Ausweitung der vorgesehenen Maßnahmen zu verhindern, hängt von den Kräfteverhältnissen in- und außerhalb der Parlamente ab.

Der Widerstand gegen einen drohenden permanenten Polizeinotstand muss jedenfalls verstärkt werden. Sonst droht uns angesichts der allgegenwärtigen Kampagnen, mit denen die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt wird, der vom italienischen Juristen und Philosophen Giorgio Agamben 2015 schon für Frankreich prognostizierte Ausnahmezustand. Dieser zeichnet sich aus durch den Verzicht auf jede Rechtsbestimmtheit und Tatsachensicherheit im juristischen Sinne mit Hilfe gerichtlicher Verfahren, Aufrechterhaltung eines verallgemeinerten Angstzustandes sowie die Entpolitisierung der Bürger und Bürgerinnen. Unter einem solchen Ausnahmezustand hätten dann nicht nur Muslime und andere Ausgegrenzte, sondern auch Linke und schließlich der größte Teil der Bevölkerung zu leiden.

Apropos: Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist die Gefahr, etwa von einem Terroranschlag betroffen zu werden, geringer als die, vom Blitz erwischt zu werden. Trotzdem sind wir Zeugen und Betroffene von Kampagnen aus Politik und Massenmedien, die immer neue Repressionen als notwendige Mittel im Kampf gegen den Terrorismus darstellen.

Sie sind als sozialer Menschenrechtsanwalt aktiv und bekannt. Wie steht es um die Verfassungswirklichkeit in Deutschland?

Wir leben nach allen wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Zeit auch in Deutschland in einer Gesellschaft mit beängstigend zunehmender sozialer Spaltung. Immer mehr Menschen sind von Armut, Krankheit und Ausgrenzung bedroht. Im Grundgesetz gibt es die Postulierung eines »sozialen Rechtsstaats« und eine Reihe sozialstaatlicher, gesetzlicher Regelungen. Am Beispiel der Massenbewegung für bezahlbaren Wohnraum für alle wird jedoch deutlich, wie wichtig es wäre, das – längst völkerrechtlich verbindlich geregelte – soziale Menschenrecht auf ausreichenden Wohnraum zu erschwinglichen Preisen für alle ins Grundgesetz aufzunehmen. Dann könnte es im Streitfall auch vor den Gerichten oder letztlich vor dem UN-Menschenrechtsausschuss eingeklagt werden. Das Gleiche gilt für die anderen sozialen Menschenrechte wie das Recht auf lebenslange und kostenlose Bildung, das Recht auf optimale Gesundheitsversorgung und das Recht auf Arbeit. Dies wären übrigens nicht zuletzt sehr wichtige Maßnahmen, um rechtspopulistischen Parteien und faschistoiden Rattenfängern das Handwerk zu legen.

Wochen-Chronik

1. Juni 1923

Das Reichsmieterschutzgesetz tritt in Kraft. Es hebt das Kündigungsrecht des Vermieters auf und soll die steigende Wohnungsnot in Deutschland lindern. Nur in besonderen Fällen kann das Mietverhältnis durch eine gerichtliche Verfügung gelöst werden. Durch die neue Regelung zum Schutz vor Willkür sowie nach dem Bau von über zwei Millionen neuen Wohnungen entkrampft sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt der Weimarer Republik etwas.



Foto: Archiv

3. Juni 1943

Das existenzialistische Drama »Die Fliegen« von Jean-Paul Sartre wird, unbeachtet von den deutschen Besatzungsbehörden, in Paris uraufgeführt. Das an ein griechisches Mythos angelehnte Werk ruft zur Auflehnung gegen die faschistische Okkupation und das Vichy-Regime im Süden Frankreichs auf. Sartre lässt seinen Orestes sagen: »Wenn einmal die Freiheit in einer Menschenseele aufgebrochen ist, können die Götter nichts mehr gegen diese Menschen.«



Foto: wikimedia

4. Juni 1928

Umjubelt von Menschenmassen fährt Gustav Hartmann, »Der Eiserne Gustav«, in die französische Hauptstadt ein. Der Berliner Droschkenkutscher war zwei Monate zuvor mit seinem Fuhrwerk und dem Wallach Grasmus sowie begleitet vom Journalisten Hans Hermann Theobald in Wannsee aufgebrochen, um gegen den Niedergang seines Berufsstandes durch die zunehmende Zahl von Autos zu protestieren. Seine Geschichte verarbeitet Fallada 1938 in einem Roman.